

# Compliance & Finance

Die Zeitschrift für Compliance in der Finanzbranche

## Inhalt

### Aufmacher



Digital Vision/PhotoDisc/Thinkstock

#### Schweiz: Auswirkungen der Reformen durch das FINIG

Die Entwicklungen im schweizerischen Finanzmarktrecht stehen im Zeichen der Reform der Finanzmarktarchitektur durch das 2018 im Parlament nach jahrelanger Beratung beschlossene Reformprojekt FIDLEG/FINIG. Dessen Inkrafttreten wird für Anfang 2020 erwartet. Der Beitrag befasst sich mit den Auswirkungen des FINIG. In der kommenden Ausgabe von Compliance & Finance lesen Sie mehr zu den Reformen durch das FIDLEG.

### Praxis



JanenkaJStock/Thinkstock

#### KfW öffnet Blockchain-Plattform für Partner

Die Entwicklungsbank KfW stellt ihre neu entwickelte TruBudget Blockchain-Plattform kostenfrei als Open-Source zur Verfügung. Die KfW hat die Software-Lösung für die transparente, sichere und einfache Abwicklung für Entwicklungsvorhaben im Bereich öffentlicher Finanzen entwickelt.

#### Europäische und nordamerikanische Banken unter Druck durch Strafzahlungen

### Personalwechsel

#### Hartmut T. Renz zur Citigroup gewechselt

Hartmut T. Renz ist seit Jahresbeginn Citi Chief Country Compliance Officer und Managing Director der Citigroup Global Markets Europe AG. Renz war zuvor drei Jahre Leiter des Bereichs Compliance der Landesbank Baden-Württemberg (LBBW). Seine berufliche Karriere begann der Jurist beim BVI Bundesverband Investment und Asset Management. Es folgten Stationen in leitender Funktion bei der DZ Bank AG, als Compliance-Beauftragter bei der Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba) und als Counsel bei Kaye Scholer in Frankfurt. Renz ist zudem Mitglied des Fachbeirats der Online-Zeitschrift Compliance & Finance.

### Veranstaltungen

09.-10.05.2019 | Frankfurt a.M. | **6. Praxis-Dialog Internationales Steuerrecht**

14.-16.05.2019 | Düsseldorf | **Datenschutzkonferenz**

15.05.2019 | Hamburg | **7. Hanseatischer Compliance Tag**

06.06.2019 | Frankfurt a.M. | **Deutsche Compliance Konferenz**

19.11.2019 | Frankfurt a.M. | **Compliance Forum**

**ANGEBOT  
COMPLIANCE-BERATER: TESTLESEN PRINT**

**Leistungen  
3 Monate gratis  
+ Zugang zur Online-Datenbank**

## Schweiz: Auswirkungen der Reformen durch das FINIG

Die Entwicklungen im schweizerischen Finanzmarktrecht stehen im Zeichen der Reform der Finanzmarktarchitektur durch das 2018 im Parlament nach jahrelanger Beratung beschlossene Reformprojekt FIDLEG/FINIG. Dessen Inkrafttreten wird für Anfang 2020 erwartet. Der Beitrag befasst sich mit den Auswirkungen des FINIG. In der kommenden Ausgabe von Compliance & Finance lesen Sie mehr zu den Reformen durch das FIDLEG.

Die neue Finanzmarktarchitektur der Schweiz umfasst die folgenden vier Bereiche:

- Aufsicht (Finanzmarktaufsichtsgesetz; FINMAG),
- Infrastruktur (Finanzmarktinfrastrukturgesetz; FinfraG),
- Dienstleistungen (Finanzdienstleistungsgesetz; FIDLEG) und
- Beaufsichtigte (Finanzinstitutsgesetz; FINIG)

Während das **FINMAG** am 1. Januar 2009 und das **FinfraG** am 1. Januar 2016 in Kraft getreten sind, sind das **FIDLEG** und das **FINIG** noch kein geltendes Recht. Bereits Anfang November 2015 hat der Bundesrat jedoch die Botschaft zum FIDLEG und zum FINIG verabschiedet. Am 15. Juni 2018 haben die eidgenössischen Räte die beiden Gesetzesvorlagen in den Schlussabstimmungen verabschiedet und es ist damit zu rechnen, dass diese beiden Gesetze sowie die entsprechenden Vollzugsverordnungen zum 1. Januar 2020 in Kraft treten werden.

Mit der Inkraftsetzung des FINIG entsteht eine gänzlich neue Aufsichtsregelung für Vermögens-



Tina Balzli (lic. iur., LL.M. (NYU), LL.M. (NUS), Rechtsanwältin) ist Director bei PricewaterhouseCoopers (PwC) AG Zürich und leitet das Banking, Fintech & Blockchain Team von PwC Legal Schweiz.



Dr. Mirjam Meyer ist Managerin im Bereich Legal FS Regulatory & Compliance Services bei PricewaterhouseCoopers (PwC) AG Zürich.



Jessica Merola (MLaw) ist Senior im Bereich Legal FS Regulatory & Compliance Services bei PricewaterhouseCoopers (PwC) AG Zürich.



Aufsicht: Für Vermögensverwalter, Verwalter von Kollektivvermögen, Fondsleitungen und Wertpapierhäuser entstehen durch das FINIG völlig neue Regelungen.

verwalter, Verwalter von Kollektivvermögen, Fondsleitungen und Wertpapierhäuser. Als augenfälligste Erneuerung gilt, dass auch die Vermögensverwalter von individuellen Kundenvermögen und Trustees der prudentiellen Aufsicht der **Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht** (FINMA) unterstellt werden.

Bis zum Inkrafttreten des FINIG unterliegen die Vermögensverwalter keiner Bewilligungspflicht der FINMA. Sie sind jedoch gemäß dem Geldwäschereigesetz verpflichtet, sich einer Selbstregulierungsorganisation (SRO) anzuschließen (sog. Anschlusspflicht). Mit Inkrafttreten des FINIG müssen sie neu eine Bewilligung der FINMA einholen, damit sie ihre Tätigkeit ausüben dürfen.

Eine weitere, wesentliche Änderung, ist die Regulierung der kollektiven Kapitalanlagen, die per dato ausschließlich vom Kollektivanlagen-

gesetz (KAG) geregelt wird. Gänzlich aufgehoben wird mit der Reform die Bewilligungspflicht für KAG-Vertriebsträger. Neu soll das gewerbsmäßige Verwalten von Vermögenswerten im Namen und für Rechnung von kollektiven Kapitalanlagen oder Vorsorgeeinrichtungen vom FINIG erfasst werden. Personen, die eine solche Tätigkeit ausüben, gelten als Verwalter von Kollektivvermögen und unterstehen der Bewilligungspflicht der FINMA. Der Verwalter von Kollektivvermögen hat die Aufgabe, für die ihm anvertrauten Vermögenswerte die Portfolioverwaltung und das Risikomanagement sicherzustellen und darf daneben insbesondere das Fondsgeschäft für ausländische kollektive Kapitalanlagen ausüben.

Wer in eigenem Namen und für Rechnung der Anlegerinnen und Anleger selbstständig Anlagefonds verwaltet, gilt als Fondsleitung im Sinne des FINIG. Bei der Wahl der Rechtsform ist auch die Fondsleitung nicht frei; sie muss sich als Aktiengesellschaft mit Sitz und Hauptverwaltung in der Schweiz konstituieren. Die Fondsleitung darf neben ihrer Haupttätigkeit noch weitere Dienstleistungen erbringen; namentlich ist sie befugt, die Aufbewahrung und die technische Verwaltung von kollektiven Kapitalanlagen oder die Administration einer Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (SICAV) vorzunehmen.

Als Wertpapierhaus gilt, wer gewerbsmäßig in eigenem Namen für Rechnung der Kundinnen und Kunden mit Effekten handelt oder wer für eigene Rechnung kurzfristig mit Effekten handelt und hauptsächlich auf dem Finanzmarkt tätig ist. Auch wer gewerbsmäßig für eigene Rechnung kurzfristig mit Effekten handelt und öffentlich dauernd oder auf Anfrage Kurse für einzelne Effekten stellt (Market Maker) gilt als Wertpapierhaus im Sinne des FINIG. Für ausländisch beherrschte Wertpapierhäuser gelten die Vorschriften des BankG über ausländisch beherrschte Banken sinngemäß. Das Wertpapierhaus kann verschiedene Tätigkeiten ausüben; es kann z.B. für Kundinnen und Kunden selber oder bei Dritten Konten zur Abwicklung des Handels mit Effekten führen oder es kann selbst Derivate schaffen, die es für eigene oder fremde Rechnung öffentlich auf dem Primärmarkt anbietet.

*Tina Balzli, Mirjam Meyer und Jessica Merola*

Lesen Sie in der kommenden Mai-Ausgabe von **Compliance & Finance** mehr zu den Reformen durch das FIDLEG.

## 6. Praxis-Dialog Internationales Steuerrecht

# Tax goes Future

## Digitalisierung und Verschärfung des Steuerwettbewerbs der Länder

### Brennpunkthemen 2019

Die mit der Digitalisierung einhergehende Umstellung auf digitale Geschäftsmodelle, der verschärfte Steuerwettbewerb, als auch die Maßnahmen des Anti-BEPS-Projekts führen dazu, dass die Agenda der Steuerverantwortlichen in den Unternehmen immer umfangreicher wird. So liegen z.B. auf Ebene der OECD und der EU Vorschläge zur Besteuerung digitaler Geschäftsmodelle vor, die Ansatzpunkte für eine Abgrenzung der nationalen Besteuerungsrechte enthalten. Wir geben Ihnen einen umfangreichen Überblick über die aktuellen Handlungsfelder für Steuerpraktiker.

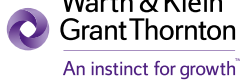
Freuen Sie sich auf hochkarätige Praxisexperten aus namhaften Unternehmen sowie aus Wissenschaft und Verwaltung. Sie vermitteln die wichtigsten Details und präsentieren in bewährter Manier Lösungen für neuartige Fragestellungen.

9. und 10. Mai 2019,  
Deutscher Fachverlag,  
Frankfurt am Main

Hier ein Überblick über unsere Schwerpunkthemen:

- **Impulsvortrag: Komplexität internationaler Steuersysteme**
- **Auswirkungen von Digitalisierung und Industrie 4.0 auf konzerninterne Wertschöpfungsketten und zugrundeliegende Verrechnungspreissysteme**
- **Anzeige und Meldepflichten steuerrelevanter Sachverhalte im Dialog mit der Finanzverwaltung**
- **Digitale Geschäftsmodelle am Beispiel einer Handelsplattform und deren umsatzsteuerliche Behandlung**
- **Vielfältige Quellensteuerfragen an Hand eines international agierenden Mobilitätsunternehmens**
- **Digitalisierung der Steuerabteilung: Bedeutung, Handlungsfelder und praktische Lösungsansätze insbesondere für international agierende Unternehmen**

### Veranstalter:



### Veranstaltungsort

Deutscher Fachverlag GmbH  
Mainzer Landstraße 251 | 60326 Frankfurt am Main

### Kontakt

Torsten Kutschke  
Deutscher Fachverlag GmbH | Mainzer Landstraße 251,  
60326 Frankfurt am Main | Telefon: 069 7595-1151  
E-Mail: torsten.kutschke@dfv.de

### Anmeldeschluss

Eine frühzeitige Anmeldung wird empfohlen,  
Anmeldeschluss ist der 3. Mai 2019.

### Stornierung

Die Anmeldung ist übertragbar. Bei Stornierung bis zum 25. April 2019 (Eingangsdatum) wird eine Bearbeitungsgebühr von 50,00 Euro zzgl. MwSt erhoben. Danach ist die volle Teilnahmegebühr zu entrichten.

### Teilnahmegebühr Abonnenten EWS/RIW/BB:

369,00 EUR (zzgl. MwSt.)

### Teilnahmegebühr Normalpreis:

449,00 EUR (zzgl. MwSt.)

### Rabatte:

**Frühbucherrabatt** 5 % bis Buchung zum 1. Februar 2019.  
**Mehrbucherrabatt** 5 % bei Anmeldung von 3 oder mehr Teilnehmern einer Kanzlei/einer Institution/einer Behörde/einer Kammer ab dem 3. Teilnehmer (unabhängig vom Frühbucherrabatt).

### Vorabendempfang am 9. Mai 2019

### Sie haben EWS, RIW oder den BB noch nicht im Abo?

- Ja, ich möchte die „EWS – Europäisches Wirtschafts- und Steuerrecht“ abonnieren.**  
Bitte liefern Sie die zweimonatlich erscheinende EWS zum Jahresbezugspreis Inland: 608,99 EUR (inkl. Vertriebskosten und MwSt.).
- Ja, ich möchte die „RIW – Recht der internationalen Wirtschaft“ abonnieren.**  
Bitte liefern Sie den monatlich erscheinende RIW zum Jahresbezugspreis Inland: 799,00 EUR (inkl. Vertriebskosten und MwSt.).
- Ja, ich möchte den „Betriebs-Berater“ abonnieren.**  
Bitte liefern Sie den wöchentlich erscheinenden BB zum Jahresbezugspreis Inland: 699,00 EUR (inkl. Vertriebskosten und MwSt.).

zurück per Fax: 069 7595 1150

Name/Vorname

Kanzlei/Firma

Ich nehme am Vorabendempfang teil

Straße

PLZ/Ort

Abo-/Kundennummer

Telefon

E-Mail

Datum/Unterschrift

Weitere Informationen zum Programm finden Sie unter [www.wkgt-praxisdialog.de](http://www.wkgt-praxisdialog.de)

Veranstalter:



In Zusammenarbeit mit:





# Europäische und nordamerikanische Banken unter Druck durch Strafzahlungen



Penalties paid by banks, by region.

Die Strafzahlungen europäischer und nordamerikanischer Banken beliefen sich in den Kalenderjahren 2009 bis 2018 weltweit auf insgesamt 372 Milliarden US-Dollar, von denen 39 Prozent (145 Milliarden US-Dollar) auf Banken

in Europa entfallen. Das zeigt der „[Global Risk Report 2019: Creating a More Digital, Resilient Bank](#)“ der Strategieberatung Boston Consulting Group (BCG). Die Zahlungen bezogen sich unter anderem auf Fehlverhalten bei der Vergabe von Hypothekenkrediten in den USA während der Finanzkrise, auf Geldwäsche sowie auf Marktmanipulationen, beispielsweise bei Referenzzinssätzen im Zusammenhang mit der Preisbildungsaffäre um die London Interbank Offered Rate (LIBOR), heißt es in der Studie.

Nach deutlich rückläufigen Strafzahlungen im Vorjahr ist die Höhe der Strafzahlungen im Jahr 2018 wieder um 5 Milliarden US-Dollar auf 27 Milliarden US-Dollar angestiegen. Für den erneuten Anstieg sind vor allem Strafzahlungen der europäischen Banken verantwortlich. Grund dafür dürften laut BCG auch die verstärkten Aktivitäten der europäischen Aufsichtsbehörden sein. Während im vergangenen Jahrzehnt die USA in der Durchsetzung von Strafzahlungen wesentlich aktiver waren, haben die europäischen Behörden im Jahr 2018 aufgeholt. Aufgrund der inzwischen

strengeren Vorgaben zur Bekämpfung der Geldwäsche in Europa dürfte dieser Trend anhalten. Die Studie verweist diesbezüglich auch auf die 5. EU-Geldwäscherichtlinie, die bis Anfang 2020 in nationales Recht umgesetzt werden muss und verstärkte Sorgfaltspflichten vorsieht.

Weltweit ist die Wertschaffung – das heißt der Gewinn abzüglich der Risiko- und Kapitalkosten – der Banken laut Global Risk Report 2019 rückläufig. Die Auswertung der Wertschaffung von mehr als 80 Prozent des weltweiten Bankenmarktes für die Geschäftsjahre 2013 bis 2017 zeigt, dass die Wertschaffung von 108 Milliarden Euro im Betrachtungszeitraum 2016 auf 68 Milliarden Euro im Jahr 2017 sank. *chk*

## Global Risk Report

Der seit 2010 jährlich erscheinende Global Risk Report der Boston Consulting Group (BCG) bewertet die wirtschaftliche Entwicklung der globalen Bankenbranche und gibt einen Überblick über die regulatorischen Reformen. Die Auswertungen für den Report 2019 basieren auf den Geschäftszahlen von mehr als 350 Retail-, Geschäfts- und Investmentbanken weltweit für die Geschäftsjahre 2013 bis 2017.

# KfW öffnet Blockchain-Plattform für externe Partner



Blockchain – einsetzbar auch abseits von Bitcoin & Co.

Die Entwicklungsbank KfW stellt ihre neu entwickelte TruBudget Blockchain-Plattform kostenfrei als Open-Source zur Verfügung. Die KfW hat die Software-Lösung für die transparente, sichere und einfache Abwicklung für Entwicklungsvorhaben im Bereich öffentlicher Finanzen entwickelt. Dazu nutzt sie die Blockchain-Technologie, die auch für die Internetwährung Bitcoin eingesetzt wird. Mit Hilfe der Technologie werde jeder einzelne Schritt

etwa der Beschaffung, der Vertragsgestaltung, der Ausschreibung sowie der Auszahlungsprozesse bei der Durchführung eines Projekts zuverlässig dokumentiert. Diese Dokumentation sei transparent und könne nicht nachträglich manipuliert werden. Das Risiko einer Fehlverwendung von öffentlichen Mitteln sei dadurch minimiert, heißt es bei der KfW. Die KfW stellt ihre Plattform nun auch interessierten Partnern zur Verfügung und erhofft sich davon die Entwicklung weiterer Nutzungsmöglichkeiten: „Wir sind davon überzeugt, dass das Grundkonzept dieser Anwendung sehr unterschiedliche Lösungsansätze ermöglicht“ sagt Prof. Dr. Joachim Nagel, Mitglied des Vorstands der KfW Bankengruppe.

Zurzeit laufen Pilotprojekte mit TruBudget in Burkina Faso und Brasilien. Weitere sind in Vorbereitung mit Georgien und der globalen Impfallanz Global Alliance for Vaccines and Immunisation

(GAVI). Mit GAVI wird geprüft, inwieweit die Plattform sich auch für die Nachverfolgung der Lieferkette von Impfstoffen eignet. Vorstellbar sind auch Anwendungsfälle außerhalb der Entwicklungszusammenarbeit. Die KfW sucht daher Partner, die das Potenzial der Blockchain-Anwendung für eigene, neue Ideen nutzen und weiter entwickeln wollen. Weitere Informationen unter: [www.trubudget.net](http://www.trubudget.net) *chk*

## Blockchain-System der KfW

Die zugrunde liegende Datenbank wird nicht zentral, sondern parallel auf vielen dezentralen Servern gespeichert und gepflegt. Bei jedem neuen Eintrag in die Datenbank wird ein Code (der sogenannte „Block“) generiert, der auf dem Code des jeweils letzten Eintrags aufbaut. Dadurch entsteht eine Kette von Codes, die so genannte „Blockchain“, die alle bisherigen Transaktionen abbildet. Vor der Speicherung neuer Einträge müssen alle beteiligten Server bestätigen, dass die Blockchain unversehrt ist, die Datenbank also nicht manipuliert wurde. Da die Daten nicht nur auf einem Server, sondern verteilt auf einem ganzen Netzwerk von Servern liegen, sei eine nachträgliche Manipulation so gut wie unmöglich.

## IMPRESSUM

### Verlag

Deutscher Fachverlag GmbH, Mainzer Landstraße 251, 60326 Frankfurt am Main  
Registergericht AG Frankfurt am Main HRB 8501  
UStIdNr. DE 114139662

**Geschäftsführung:** Angela Wisken (Sprecherin), Peter Esser, Markus Gotta, Peter Kley, Holger Knapp, Sönke Reimers

**Aufsichtsrat:** Klaus Kottmeier, Andreas Lorch, Catrin Lorch, Peter Ruß

**Redaktion:** Christina Kahlen-Pappas (verantwortlich),

Telefon: 069 7595-1153, E-Mail: christina.kahlen-pappas@dfv.de

**Verlagsleitung:** RA Torsten Kutschke,

Telefon: 069 7595-1151, E-Mail: torsten.kutschke@dfv.de

**Anzeigen:** Lena Moneck, Telefon: 069 7595-2713, E-Mail: lena.moneck@dfv.de

**Fachbeirat der Online-Zeitschrift Compliance & Finance:**

Joern-Ulrich Fink, Compliance Regulatory Management Germany, Deutsche Bank AG; James H. Freis, Jr., Chief Compliance Officer, Deutsche Börse AG; Corina Käsler; Stephan Niermann; Hartmut T. Renz, Citi Chief Country Compliance Officer, Managing Director, Citigroup Global Markets Europe AG; Dr. Barbara Roth, Chief Compliance Officer, UniCredit Bank AG; Eric S. Soong, Group Head Compliance & Corporate Security, Schaeffler Technologies AG & Co. KG

**Jahresabonnement:** kostenlos

**Erscheinungsweise:** monatlich (10 Ausgaben pro Jahr)

**Layout:** Uta Struhalla-Kautz, www.SK-Grafik.de

Jede Verwertung innerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Keine Haftung für unverlangt eingesandte Manuskripte. Mit der Annahme zur Alleinveröffentlichung erwirbt der Verlag alle Rechte, einschließlich der Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank.

© 2019 Deutscher Fachverlag GmbH, Frankfurt am Main



Compliance  
Berater



# Deutsche ComplianceKonferenz

**6. Juni 2019**

dfv Mediengruppe, Frankfurt am Main

## Compliance der Zukunft

Die richtungsweisende Konferenz für alle Compliance Officer

**5% Mehrbucherrabatt**  
sowie attraktive Konditionen für  
CB-Abonnenten und Unternehmensjuristen!

## Themen

- Wirtschaftsstrafrecht (Überblick, aktuelle Entwicklungen)
- Internal Investigation – Was kommt durch die im Koalitionsvertrag geplanten gesetzlichen Änderungen auf uns zu bzw. welche ersten Schritte hat die GroKo inzwischen eingeleitet?
- Compliance und Zertifizierung im mittelständischen Industrieunternehmen
- Erfüllung von Compliance Anforderungen im industriellen Wachstum Compliance als Schlüssel im internationalen Geschäft
- Kartellbehördliche Durchsuchung: Die ersten 48 Stunden
- Hinweisgeberstelle als zentrales und effektives Element der Compliance-Kommunikation
- Panel-Diskussion „Compliance-Kommunikation“

### Philipp Blumenstein

dfv Mediengruppe | Compliance Berater  
Tel.: 069 7595-2772 | Fax: 069 7595-1150  
philipp.blumenstein@dfv.de

[www.deutsche-compliance-konferenz.de](http://www.deutsche-compliance-konferenz.de)

**dfv** Mediengruppe